



DRSC e. V. • Zimmerstr. 30 • 10969 Berlin

Telefon +49 (0)30 206412-12

Telefax +49 (0)30 206412-15

E-Mail info@drsc.de

Berlin, 22. Dezember 2008

Finanzmarktkrise – weitere Maßnahmen von IASB und FASB beschlossen

Im Rahmen seiner Sitzungen in der vergangenen Woche haben der International Accounting Standards Board (IASB) und der Financial Accounting Standards Board (FASB) weitere Maßnahmen beschlossen, die Empfehlungen der G20 Staaten zur Reaktion auf die Finanzmarktkrise umzusetzen.

Einige dieser Maßnahmen betreffen bereits die Erstellung der Abschlüsse zum 31. Dezember 2008, andere werden erst in einigen Monaten umzusetzen sein.

1. IASB und FASB haben am 22. Dezember einen Vorschlag zu Änderungen für die Angaben zu **Wertminderungen von Schuldinstrumenten** veröffentlicht, die zu einem einheitlichen „Standard“ führen sollen. In einer Tabelle sollen Schuldinstrumente nach ihrer Klassifizierung („loans & receivables, held to maturity, available for sale“) aufgeführt werden unter Angabe der Buchwerte, der Zeitwerte und der fortgeführten Anschaffungskosten, die den „incurred loss“ widerspiegeln. Die Kommentierungsfrist endet am 15. Januar 2009; die neuen Vorschriften sollen für IFRS bzw. US GAAP Abschlüsse anzuwenden sein, die nach dem 15. Dezember 2008 enden.
2. Der IASB hat am 22. Dezember einen Vorschlag mit einer Kommentierungsfrist bis zum 21. Januar 2009 veröffentlicht, der klarstellt, dass **eingebettete Derivate bei Reklassifizierung** ggf. vom Basisvertrag zu separieren und zum Fair Value zu bewerten sind. Die sich aus dieser Klarstellung ergebenden Änderungen sollen anwendbar sein für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 15. Dezember 2008 enden.
3. Der FASB hat bereits am 19. Dezember den Entwurf einer FASB Staff Position vorgelegt zur Bestimmung, wann „**other-than-temporary impairments of available for sale or held-to-maturity debt securities**“ eingetreten sind. Die Kommentarfrist läuft bis zum 30. Dezember 2008; sich ergebende Änderungen sollen für Berichtsperioden anzuwenden sein, die am oder nach dem 15. Dezember 2008 enden. Für IFRS Abschlüsse ergeben sich hieraus keine Änderungen.
4. Der FASB wird in den nächsten Tagen den Entwurf von verpflichtenden Anwendungsleitlinien veröffentlichen, wie bestimmte **credit-linked investments** zu behan-

Zimmerstr. 30 · 10969 Berlin · Telefon +49 (0)30 206412-0 · Telefax +49 (0)30 206412-15 · E-Mail: info@drsc.de

Bankverbindung: Deutsche Bank Berlin, Konto-Nr. 0 700 781 00, BLZ 100 700 00

IBAN-Nr. DE26 1007 0000 0070 0781 00, BIC (Swift-Code) DEUTDEBB

Vereinsregister: Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, VR 18526 Nz

Vorstandsausschuss: Heinz-Joachim Neubürger (Vorsitzender), Prof. Dr. Helmut Perlet (Stellvertreter),

Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher (Schatzmeister), Dr. Kurt Bock, Dr. Werner Brandt

Generalsekretär: Prof. Dr. Manfred Bolin



deln sind; mit dieser Klarstellung soll Konsistenz der Handhabung nach IFRS und US GAAP sichergestellt sein.

5. Am 18. Dezember hat der IASB den Standardentwurf **Consolidated Financial Statements** veröffentlicht, der die Einbeziehungsvoraussetzungen für Konzernabschlüsse und die Angaben zu Structured Entities, die nicht einbezogen werden, verbessern soll. Die Kommentarfrist läuft bis zum 20. März 2009.
6. **Weitere Themen aus dem Bereich Wertminderungen** von Finanzinstrumenten (u.a. Wertaufholung) werden von IASB und FASB in den nächsten Monaten diskutiert werden mit dem Ziel, die weiterhin bestehenden Unterschiede abzubauen. Es wird erwartet, dass Wertaufholungen für Eigenkapitalinstrumente in der Kategorie available-for-sale für Abschlüsse ab 2009 zu erfassen sein werden.
7. Schließlich wollen IASB und FASB Themenbereiche zu Finanzinstrumenten mit Nachdruck vorantreiben, wie z.B. die **Fair Value Option** und andere Klassifizierungsthemen. Insbesondere Abschlussadressaten haben bei den Diskussionen in London, Norwalk und Tokio im November und Dezember den IASB und den FASB davon überzeugt, die Möglichkeit der Reklassifizierung aus der Fair Value Option heraus nicht jetzt einzuführen, ohne die Folgen hinreichend zu bedenken und ggf. Folgemaßnahmen zu ergreifen. Eventuelle Standardanpassungen sind frühestens für Abschlüsse 2009 zu erwarten.

Zur Vorbereitung seiner Stellungnahmen gegenüber dem IASB zu den bereits veröffentlichten und noch erwarteten Entwürfen plant der DSR, öffentliche Diskussionen in Frankfurt abzuhalten:

- 12. Januar 2009: Embedded Derivatives – proposed amendments to IFRIC 9 and IAS 39 und den Entwurf Investments in Debt Instruments – proposed amendments to IFRS 7 Financial Instruments: Disclosures
- 4. oder 13. März 2009: Consolidated Financial Statements

Anlage

Aktivitäten des Deutschen Standardisierungsrates und des Rechnungslegungs Interpretations Committee zu Rechnungslegungsthemen in Zusammenhang mit der Finanzmarktkrise in den letzten 12 Monaten:

- 10. Dezember 2007: RIC veröffentlicht Q&A Papier zur Vorgehensweise nach IAS 39 angesichts der sog. „Subprime-Krise“ unter besonderer Berücksichtigung der Kriterien für das Vorliegen eines inaktiven Marktes
- 11. Juli 2008: Gemeinsames Statement des Accounting Standards Board (UK), des Conseil National de la Comptabilite (Frankreich), des Deutschen Standardisierungsrates und der European Financial Reporting Advisory Group zur Finanzmarktkrise
- 5. September 2008: Stellungnahme des DSR an CESR zum Consultation paper DRAFT CESR statement – Fair value measurement and related disclosures of financial instruments in illiquid markets
- 13. Oktober 2008: Stellungnahme des DSR an das BMJ zu geplanten EU-Kommissionsverordnung zur Änderung des IAS 39 (geplanter „carve out“ hinsichtlich der Umklassifizierung von Finanzinstrumenten)



- 14. Oktober 2008: Stellungnahme des DSR an die EFRAG zum Endorsement des Amendments to IAS 39 Financial Instruments: Recognition and Measurement and IFRS 7 Financial Instruments: Disclosures – Reclassification of Financial Assets
- 20. Oktober 2008: Stellungnahme des DSR an die Europäische Kommission zur EU-Erklärung zu Änderungen des IAS 39 (Commission Declaration 14284/08, expert round table 21 October)
- 4. November 2008: Mitteilung des DSR und des RIC zur Ermittlung von Fair Values für Finanzinstrumente in inaktiven Märkten
- 14. November 2008: Teilnahme am IASB und FASB roundtable on the global financial crisis in London
- 17. November 2008: Kommuniqué von 20 nationalen Standardsetzern an den IASB
- 2. Dezember 2008: Öffentliche Diskussion des ED Improving Disclosures about Financial Instruments – Proposed amendments to IFRS 7 in Frankfurt
- 3. Dezember 2008: Diskussion mit Vertretern des Bundesministeriums der Justiz, von Abschlussstellern, Abschlussprüfern und der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung
- 15. Dezember 2008: Stellungnahme des DSR an den IASB zum ED Improving Disclosures about Financial Instruments – Proposed amendments to IFRS 7